



Stellungnahme zum Antrag

der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Kreistagssitzung am 22.09.2005

vom 15.09.2005

Betr.:

Kreisstraße K 19 Bickenbach-Remshagen

Der bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 05.09.2005 erörterte Unfallsituation auf der K 19 mit zuletzt einem tödlichen und vier weiteren Motorradunfällen mit Verletzten in diesem Sommerhalbjahr wird von der Verwaltung bereits seit geraumer Zeit in enger Kooperation zwischen der Polizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger entgegen gewirkt. Dazu wurde ein Maßnahmenbündel umgesetzt, zu dem

- die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der zuvor unfallträchtigen Anbindung des Gewerbegebietes Klause / Horpe,
- das Aufbringen einer profilierten Mittelmarkierung zur Verhinderung des Kurvenschneidens in der am stärksten gefährdeten Doppelkurve südlich der Anbindung der Leppedeponie,
- die Montage eines unfallfolgemindernden Unterfahrschutzes an der Schutzplanke im gleichen Streckenbereich sowie
- die Herrichtung mehrerer Aufstellflächen zur Geschwindigkeitsüberwachung auch von Motorrädern

gehören, die seitdem von der Polizei intensiviert und auch publik gemacht wurde.

Anzumerken ist, dass hierbei die verkehrsregelnden Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und die Tätigkeit der Kreispolizeibehörde nach Bundes- / Landesrecht unter Ausübung der entsprechenden Erlassvorgaben zu erfolgen haben.

Weitere Maßnahmen wurden ebenfalls bedacht, werden jedoch von der Verwaltung zur Verhinderung von Unfällen in der gegebenen Situation nicht als geeignet angesehen.

Dazu gehört eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter die auf der K 19 grundsätzlich unkritisch beherrschbaren 100 km/h. Die Unfallanalyse zeigt deutlich, dass die Motorradunfälle ganz überwiegend auf Grund von mutwilligem Rasen mit Geschwindigkeiten weit über 100 km/h, also auf ohnehin unzulässigem Niveau passieren. Die zu schnellen und teilweise Rennen austragenden Motorradfahrer übertreten bewusst die Regeln der STVO und ignorieren auch Verkehrszeichen. Sanktionen wegen verminderter Höchstgeschwindigkeit träfen somit vermehrt Straßennutzer, die nicht zur eigentlichen Zielgruppe gehören, während von dieser selbst keine Verhaltensänderung zu erwarten ist.

Ergänzende bauliche Maßnahmen sind nach Einschätzung der Verwaltung ebenfalls nicht Erfolg versprechend. Eine mit hohem Investitionsaufwand verbundene Umgestaltung der Einmündung an der Leppedeponie etwa zu einem zusätzlichen Kreisverkehrsplatz würde wegen des hohen Beschleunigungsvermögens der Motorräder an den kritischen Streckenteilen schon nicht mehr wirken (einer der jüngeren Unfälle mit überhöhter Geschwindigkeit ist z. B. nur 250 m hinter dem

vorhandenen Kreisel auf der K 19 passiert), gleichzeitig wegen der Lage auf abschüssiger Straße aber das Gefahrenpotential insbesondere für die zahlreichen LKW erhöhen. Hindernisse auf der Fahrbahn verbieten sich, weil sie allenfalls die Gefahr von Stürzen und Überfahrschäden vergrößern und der Straßenbaulastträger dafür haftbar gemacht werden könnte.

Auch eine (zeitweilige) Sperrung der K 19 für Motorräder kommt derzeit auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nach § 45 Abs. 9 STVO nicht in Betracht. Zudem ist die K 19 eine insgesamt anbaufreie Strecke, während dies für die denkbaren Ausweichrouten L 299 und K 21 nicht zutrifft. Damit würde auch die Anwohnerschaft an diesen Straßen einer höheren Gefährdung ausgesetzt.

Schließlich ist nach Ansicht der Verwaltung auch eine über die begrüßenswerte allgemeine Aufklärungsarbeit der Verkehrsclubs hinaus speziell auf die K 19 abgestellte besondere Kampagne nicht hilfreich, weil sie die Neugier gerade der angesprochenen Klientel auf die vermeintlich interessanteste Herausforderung allenfalls fördert.

Die technischen Möglichkeiten mit ihrer einhergehenden Schutzwirkung stoßen somit im Einzelfall an ihre Grenzen, zumal die öffentliche Hand auch nicht für jedes bewusste und krasse Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer einstehen kann. Deshalb stellt sich im Ergebnis ergänzend zu den bereits erfolgten Maßnahmen die Fortführung einer intensiven polizeilichen Überwachung als ersichtlich einzige weitere geeignete Maßnahme zur Verminderung der Motorradunfälle auf der K 19 dar.

Hagen Jobi
Landrat

Volker Dürr
Bau- und Planungsdezernent